

## Niederschrift

**über die in der 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Strukturplanung  
am 13.06.2017 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159)  
gefassten Beschlüsse**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Ende der Sitzung: 16:30 Uhr

### anwesend sind:

Düllings, Paul	Issum
Klinkhammer, Robert	Rees
Mailänder, Josef	Straelen
Papen, Hans-Hugo	Rheurdt
Poell, Peter	Goch
Stevens, Agnes	Udem
von Elverfeldt, Max	Weeze
Wolters, Stephan	Geldern
Eicker, Sigrid	Geldern
Friedmann, Peter	Rees
van Ooyen, Alfons	Weeze
Weber, Otto (Vorsitzender)	Straelen
Dr. Prior, Helmut	Kleve
Währisch-Große, Elke	Rheurdt
Maes, Georg	Bedburg-Hau
Habicht, Kai	Kerken
Derksen, Herbert	Kleve

### entschuldigt sind

Palmen, Manfred	Kleve
Selders, Hannes	Keveaer
Sickelmann, Ute	Emmerich am Rhein
Preußner, Hans-Jürgen	Geldern
Heinricks, Michael (beratendes Mitglied)	Kerken
Natrop, Mathias (stellvertr. beratendes Mitglied)	Kranenburg

### anwesend sind von der Verwaltung

Spreen, Wolfgang  
Dr. Reynders, Hermann  
Bäumen, Thomas  
Baetzen, Jürgen  
Hermsen, Ralf (als Schriftführer)

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende die Sitzungsteilnehmer, die Vertreter der Verwaltung und einen Zuhörer.

Anschließend stellt er fest, dass die Einladung zur Sitzung und Information der Öffentlichkeit ordnungsgemäß erfolgt sind und der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung beschlussfähig ist.

Die Frage des Vorsitzenden an die Ausschussmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befangen halte, wird von allen Ausschussmitgliedern verneint.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der sachkundige Bürger Herbert Derksen vom Vorsitzenden durch Abnahme der Verpflichtungserklärung und Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

### **Öffentliche Sitzung**

1. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 09 – Goch - Anpassung an die Bauleitplanung** 660/WP14  
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Mortelweg in Hommersum)
2. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 – Kevelaer - Anpassung an die Bauleitplanung** 661/WP14  
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kevelaer (Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Leegestraße in Twisteden)
3. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck - Anpassung an die Bauleitplanung** 663/WP14  
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen (Aufstellung des Bebauungsplans Straelen 14.1 – Soatspad II)
4. **Mitteilungen**  
**Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)** 667/WP14  
Sachstand zur Überarbeitung des Nahverkehrsplanes des Kreises Kleve
5. **Anfragen**

### **Nichtöffentliche Sitzung**

6. **Mitteilungen**
7. **Anfragen**

## Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

660/WP14

### **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 09 – Goch - Anpassung an die Bauleitplanung**

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch (Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Mortelweg in Hommersum)

---

Seitens der Verwaltung wird auf den Inhalt der Verwaltungsvorlage verwiesen.

Da kein Diskussionsbedarf besteht, erfolgt nach dem Hinweis des Vorsitzenden auf die einstimmige Entscheidung im Naturschutzbeirat die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die geplante Ergänzungssatzung, sofern

- das auf der Grundlage einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ermittelte Defizit in Höhe von 997 ökologischen Einheiten durch entsprechenden Ausgleich auf den Ausgleichflächen der Gemarkung Kervendonk, Flur 4, Flurstück 511 (Ökokonto der Stadt Goch) kompensiert wird
- und die artenschutzrechtlichen Belange bei Durchführung der Bauvorhaben beachtet werden.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 661/WP14

### **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 11 – Kevelaer - Anpassung an die Bauleitplanung**

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Kevelaer (Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Leegestraße in Twisteden)

---

Die Verwaltung weist bezüglich des Sachverhalts auf die Vorlage hin. Der Vorsitzende gibt den Hinweis, dass auch zu diesem Punkt das Ergebnis im Beirat einstimmig gewesen sei. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die geplante Ergänzungssatzung, sofern

- die Umsetzung des in der Landespflegerischen Stellungnahme bilanzierten ökologischen Ausgleichs erfolgt, welcher parzellenscharf für jedes einzelne Baugrundstück ermittelt wurde und
- die artenschutzrechtlichen Belange bei Umsetzung der einzelnen Bauvorhaben beachtet werden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 663/WP14

### **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck - Anpassung an die Bauleitplanung**

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen (Aufstellung des Bebauungsplans Straelen 14.1 – Soatspad II)

---

Die Verwaltung verweist auf die Verwaltungsvorlage. Herr Weber merkt an, dass der Landschaftsplan zwar die Bezeichnung „Geldern-Walbeck“ habe, jedoch eigentlich den Bereich „Walbeck und Straelen-Nord“ abdecke.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Herr Weber spricht mit Hinweis auf die in der Vorlage angesprochene Begrünung des Friedhofs den geplanten Bau eines Supermarkts am Ostwall an. Er gehe davon aus, dass im Zuge dieser Baumaßnahme von der Fällung einiger zur Friedhofsbegrünung gehörenden Bäume auszugehen sei. Anschließend liest er den Beschlussvorschlag der Verwaltung vor, da dieser im Vergleich zu den vorherigen Beschlussvorschlägen etwas anders formuliert wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 12 – Geldern-Walbeck an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Straelen, sofern die artenschutzrechtlichen Belange, insbesondere bei den Fällarbeiten im Vorfeld der Baumaßnahmen, beachtet werden.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 667/WP14

### **Mitteilungen**

#### **Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

Sachstand zur Überarbeitung des Nahverkehrsplanes des Kreises Kleve

---

Frau Eicker erkundigt sich nach den Mitwirkungsmöglichkeiten der politischen Gremien. In der Ablaufplanung sei zwar zweimal der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung aufgeführt, jedoch sei ihr nicht klar, in welcher Form und an welcher Stelle konkret die Mitwirkung erfolgen solle bzw. könne. Sie stellt die Frage, ob eine Mitwirkung im Rahmen der für den 12.09.2017 geplanten Vorstellung des Entwurfs möglich sei.

Herr Baetzen erläutert, dass nach der Planung bis zum 12.09.2017 die Abstimmung des Entwurfs auf Arbeitsebene erfolgen werde. Nach der sich daran anschließenden Vorstellung des Entwurfs könne innerhalb der Gremien bis hin zum Kreistag auf den Inhalt reagiert werden. Es folge das förmliche Beteiligungsverfahren bevor der endgültige Entwurf ausgearbeitet und nochmals in den Gremien behandelt werde. Auf Nachfrage teilt er mit, dass in dem am 12.09.2017 vorgestellten Entwurf unter anderem auch die Vorschläge der Kommunen und des VRR eingeflossen sein werden.

Herr Friedmann spricht die in der Vorlage für den Sitzungstermin am 12.09.2017 gewählte Formulierung „Vorstellung des Entwurfs“ an und würde gerne genauer wissen, ob hiermit aus Sicht des Ausschusses lediglich eine Kenntnisnahme gemeint sei oder ob noch etwas am Entwurf geändert werden könne.

Herr Spreen antwortet, dass die Möglichkeit bestehe, sich zu den Inhalten des Entwurfs zu äußern. Die eigentliche Behandlung im Ausschuss finde auf der Basis des Beteiligungsverfahrens, d. h. nach der derzeitigen Planung in der 46. - 49. Kalenderwoche, statt. Sollte sich ergeben, dass zusätzlicher Beratungsbedarf bestehe, könne ggf. eine zusätzliche Sitzung erforderlich werden.

Herr Düllings merkt an, dass nach der Planung das eigentliche Beteiligungsverfahren erst nach der Vorstellung des Entwurfs im Ausschuss am 12.09.2017 erfolge. Er ist der Meinung, dass der Zeitplan, der noch für dieses Jahr eine Beschlussfassung im Kreistag vorsehe, kaum umsetzbar sei. Auch innerhalb der Kommunen müssten die entsprechenden Gremien eingebunden werden. Daher halte er -sofern keine Abstimmung der Sitzungsplanungen zwischen dem Kreis Kleve und den Kommunen erfolgt sei- eine Entscheidung frühestens im ersten Quartal 2018 für realistisch.

Herr Spreen bestätigt, dass es sich um einen ambitionierten Zeitplan handele. Dadurch werde jedoch ein hohes Maß an Aktualität sichergestellt.

Herr Friedmann spricht die Formulierung „Abstimmung auf Arbeitsebene“ an. Es interessiere ihn, was dies genau bedeute. Er stellt die Frage, ob darunter auch schriftliche Stellungnahmen der Kommunen zu verstehen seien und ob gegebenenfalls auch die Einbindung des Fachausschusses noch zur „Arbeitsebene“ gehöre.

Herr Weber ergänzt, dass es auch seiner Sicht wichtig sei, die politischen Gremien zu beteiligen, solange noch ein Entscheidungsspielraum bestehe. Gegebenenfalls wäre es von Vorteil, eine entsprechende Beteiligung schon vor der Einbindung des VRR vorzusehen.

Herr Spreen antwortet, dass der Kreistag selbstverständlich Änderungen einbringen könne. Allerdings gehe er nicht davon aus, dass der Fachausschuss den Plan „selber schreiben wolle“. Hier sei die Arbeit von Fachleuten gefragt, die die Grundlagen für einen fundierten Vorschlag der Verwaltung ausarbeiten. Dieser Vorschlag könne durchaus noch hinterfragt werden. Auch die Kommunen hätten aufgrund des gestuften Verfahrens im Rahmen der Herstellung des Benehmens noch die Möglichkeit einer politischen Abstimmung. Zu bedenken sei, dass egal was an Wünschen geäußert werde, die Kosten grundsätzlich von den Kommunen zu tragen seien. Von daher müsse auch vor diesem Hintergrund ein Plan ausgearbeitet werden, dem ein inhaltlich schlüssiges Konzept zugrunde liege. Eine mehrfache Abstimmung mit allen Beteiligten auf allen Ebenen könne hinderlich sein, da oftmals der damit verbundene Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zum erreichten Erfolg stehe.

Herr Friedmann spricht die Bedeutung einer grenzüberschreitenden Abstimmung an, die nicht zuletzt auch für die Hochschule Rhein-Waal wichtig sei. Insoweit sei auch an eine Einbindung des Unternehmens Abellio zu denken.

Herr Spreen erläutert, dass es aus seiner Sicht zu früh sei, bereits jetzt Erwartungen hinsichtlich der zu beteiligenden Einrichtungen zu äußern. Zunächst müsse der Entwurf ausgearbeitet werden. Dabei gelte es zu vermeiden, dass am Ende lediglich Stückwerk herauskomme.

Herr Dr. Prior äußert ein Anliegen, von dem er nicht wisse, an welchem Punkt er dieses in das Verfahren einbringen könne. Es sei bekannt, dass es nicht nur Bevölkerungsgruppen mit hohen Einkommen gebe. Gerade die einkommensschwächeren Gruppen seien jedoch verstärkt auf den ÖPNV angewiesen. Vor diesem Hintergrund wisse er gerne, ob beispielsweise auch ein höherer Platzbedarf -z. B. durch das Mitführen eines Kinderwagens- im Rahmen der Ausarbeitung des Nahverkehrsplans thematisiert werden könne und falls ja, an welcher Stelle. Auch sei von Interesse, ob und wann Fragen der Gleichstellung angesprochen werden könnten.

Herr Spreen entgegnet, dass der Nahverkehrsplan den gesetzlichen Anforderungen entsprechen werde und im Rahmen des Verfahrens auch Wünsche geäußert werden könnten. Es sei

zu berücksichtigen, dass es bereits einen Nahverkehrsplan gebe und aus seiner Sicht derzeit kein Bedarf bestehe, über Detailfragen zum Inhalt des noch zu entwerfenden Folgeplans zu diskutieren.

Ergebnis: Der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Anfragen**

---

Frau Eicker erkundigt sich vor dem Hintergrund von Presseberichten zum Thema „Oermter Berg“, wann die Verwaltung beabsichtige, die politischen Gremien zu informieren und einzubinden.

Herr Spreen teilt mit, dass es sich um eine Angelegenheit der Beteiligungsverwaltung handele und daher keine Zuständigkeit des Gremiums gegeben sei.

Nachdem keine Anfragen zum öffentlichen Teil vorgetragen werden, stellt der Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her. Da es weder Mitteilungen noch Anfragen zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt, schließt der Vorsitzende um 16.30 Uhr die Sitzung mit Hinweis auf die für den **12.09.2017** vorgesehene nächste Sitzung.

---

gez. Hermsen  
(Schriftführer)

---

gez. Weber  
(Vorsitzender)